

An der Aspernplatz-Fassade ist kein Risalit angeordnet, der dort sicher störend wirken würde, und folgt die Baulinie im Interesse des Platzbildes sogar der einspringenden Kurve, wie es die Durchbildung des Platzes erheischt. In der Reischachstraße bleibt die Baulinie unberührt.

Ganz anders liegt der Fall bezüglich der Baulinie in der Schallautzerstraße. Schon im Bauprogramm ist, weil man das unzureichende Ausmaß der Bauarea durch Anfertigung der generellen Pläne erkannte, diesbezüglich vorgesehen worden und im Absatze b, Zeile 3 und 4 ausdrücklich gesagt: „nicht ausreichen sollte, kann mit einem Teile des Baues an dem genehmigten Platze am linken Ufer des Wienflusses vorgerückt werden“.

Da die Informationen, welche sich einige Konkurrenten an maßgebender Stelle holten, dahin gingen, ihre Interpretation, ein Vorrücken der Baulinie gegen die Schallautzerstraße sei programmgemäß und der Mangel an Platz brauche nicht durch eine Risalitbildung gelöst zu werden, ist das Vorrücken der Baulinie naturgemäß in der Art im Projekte durchgeführt, daß die Parallelstellung der Langfassaden erfolgte.

Ein stark vortretendes Risalit, wie es die dem Programme beiliegenden generellen Pläne zeigen, und die rechts liegende schiefe Nase dazu müßten von der Marxerstraße aus gesehen, einen höchst ungünstigen Eindruck hervorrufen, während die gerade Linie der rückwärtigen Front mit dem einbezogenen und mit einem 3 m hohen Gitter umfriedeten Garten sich gut in die Umgebung einfügen werden.

Der Schwerpunkt der diesbezüglichen Programmbedingung liegt, wie leicht herauszufinden ist, in der Verpflichtung, welche das Kriegsministerium gegenüber der Gemeindevertretung eingegangen und die darin besteht, daß eine größere Grundeinbeziehung als 850 m² samt allen Risaliten nicht stattfinden darf.

Im Projekt ist, wie aus der Berechnung (Situation) ersichtlich ist, mit 531 m² das Auslangen gefunden worden.

Die angeordneten, innerhalb der Baulinie liegenden Lichtgräben an der Ringstraße sind in diesem Ausmaße enthalten, die Lichtgräben in den Gartenanlagen der Schallautzerstraße jedoch nicht. Dieselben haben 111 m², so daß selbst bei Einrechnung dieses Areales zum Gesamtausmaße die programmäßig gestatteten 850 m² nicht erreicht werden.

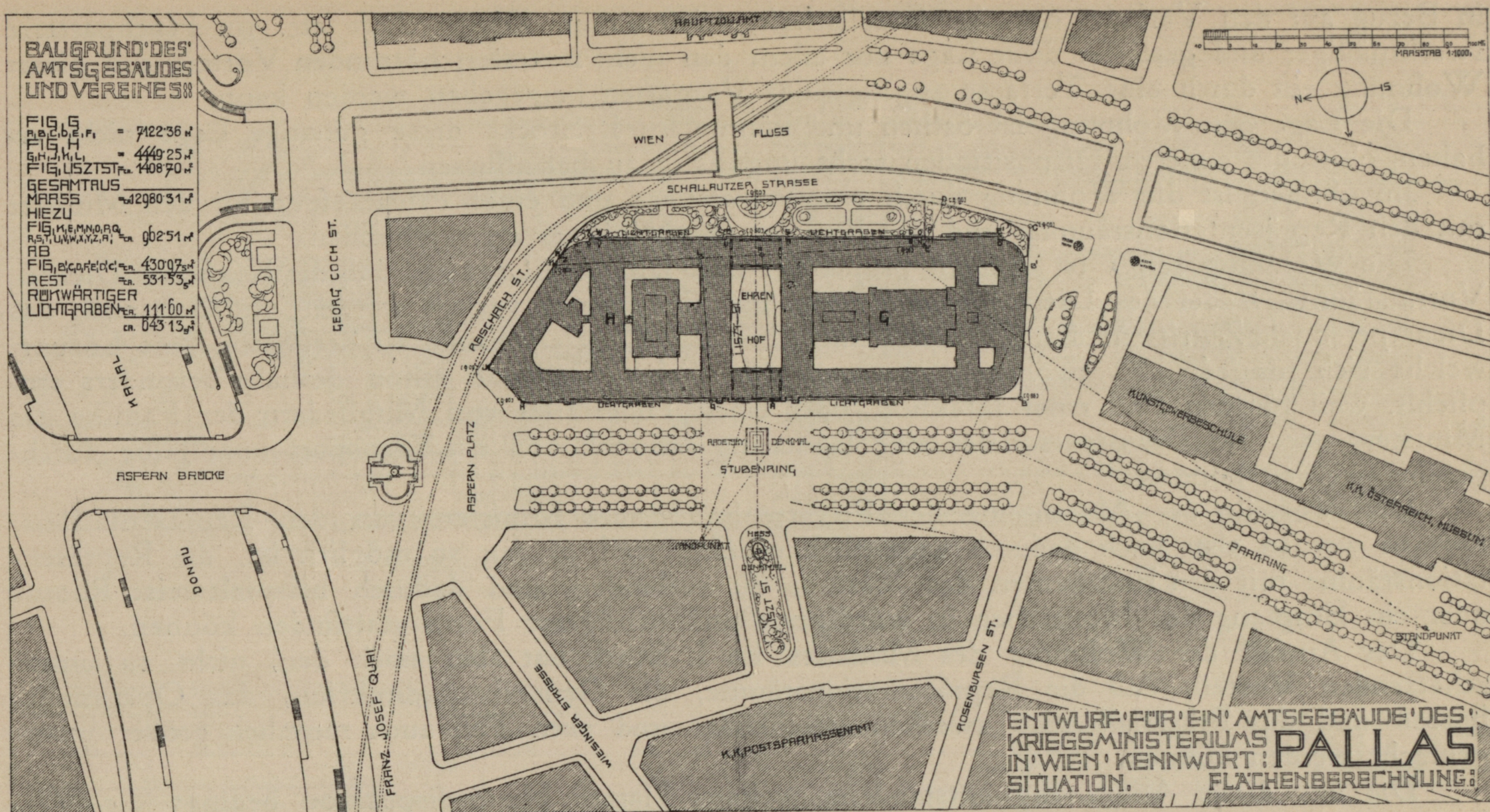
Das im Hauptprogramm mit rund 13800 m² angegebene Ausmaß des Areales, ist demnach im Projekte auf rund 13600 m² gesunken. Es wäre daher ein weiteres Hinausrücken der Baulinie in der Schallautzerstraße um 1 m noch statthaft.

II. HAUPTANORDNUNG FÜR DIE VERBAUUNG.

Die Lage der kurzen Hauptaxe des Gebäudes, die parallelen Fronten und die, im Baumittel darauf senkrecht stehende Längenaxe mit der, man könnte sagen daraus resultierenden Anordnung des Ehrenhofes, bilden die Hauptannahme des vorliegenden Projektes. Durch die Anlage des Ehrenhofes ist der axiale also monumentale Zutritt in die hervorragendsten Amtsräume ermöglicht. Diese Anordnung hat aber auch zur Folge, daß eine Reihe von Dingen, welche in zwecklicher Beziehung dem Bauwerke sehr zu statten kommen, durchgeführt werden kann, worunter die Klarheit der Hauptdisposition, windfreie Zu- und Abfahrten, eine Anfahrt, ohne von Gaffern umgeben zu werden, das Bereithalten und die Aufstellung der Wagen, die sehr günstige Situierung der Hauptwache, die Anordnung der triumphbogenartigen Tore (8·30 m breit, 13·00 m hoch), besonders erwähnt zu werden verdienen.

Laut Programm ist eine baulich völlige Abschließung des Kanzleigebäudes vom Kasinoteil in Aussicht genommen, anderseits der Wunsch ausgesprochen einem sich eventuell ergebenden Mehrbedarf an Kanzleiräumen durch Zuziehung einzelner oder aller Kasinoräume decken zu können.

Es ist also die Kontinuität der Trakte, Gänge und die voraussichtlich später richtige Lage der Toiletteanlagen, Stiegen etc. anzustreben. Ob nun die interimistische Trennung durch Ab-



mauerung von Gängen und Türen oder durch stets leicht neu zu versetzende Gang-Abschlußgitter gemacht wird, ist nebensächlich. Wichtig aber erscheint es, gewisse Räumlichkeiten heute schon so zu legen, daß sie eben bei einer künftigen Vergrößerung derart situiert sind, daß diese Ubikationen auch nach ihrer Zuziehung zweckentsprechend liegen. Es soll deshalb gleich hier erwähnt werden, daß dies nur dadurch erreicht werden kann, daß der große, hauptsächlich in den Abendstunden benützte Saal, der Vorsaal etc. auf minderwertige Teile der Bauarea (Hoflage) verlegt werden und für die tagsüber zu benutzenden Ubikationen die an den Straßen liegenden Trakte reserviert bleiben. Die Folge dieser gewiß zweckmäßigen Anordnung ist aber die, und das muß eben hier betont werden, daß der Eingriff des Kasinogebäudeteiles in den Komplex des Amtsgebäudes in allen Geschossen ein unregelmäßiger und anderer sein wird und sein muß.

Die zur Promenade ganz unpassenden, restierenden kleinen Gartenanlagen in der Schallautzerstraße sind im Projekte dem Ministerialgebäude zugezogen. Nachdem die Gemeinde nur ihr Eigentumsrecht in Bezug auf den Grund wahren will und ihr gewiß nur darum zu tun ist, so viel Luft-raum als möglich zu schaffen, liegt kein Hindernis vor, diesen Grund an das Kriegsministerium zu verpachten und wird die Gemeinde sicherlich hiezu umso lieber bereit sein, wenn das Kriegsministerium die Herstellung der Einfriedung und Erhaltung dieser Anlagen übernimmt.

III a. RAUMERFORDERNIS UND RAUMGRUPPIERUNG BEIM KANZLEI-GEBÄUDE DES KRIEGSMINISTERIUMS.

Der generelle Entwurf gibt ein recht deutliches Bild der Raumgruppierung und sollen deshalb hier lediglich jene Vorschläge Erwähnung finden, bei welchen im Projekte davon abgegangen wurde. Die Wahrnehmungen des Projektanten haben vor Allem zu einer Trennung der Wohnräume des Ministers von den Repräsentationsräumen geführt. Die Wohnung des Ministers liegt